

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1842**

49 (22.6.1842)

Großherzoglich Badisches

# Anzeige-Blatt

für den

## Mittelrhein-Kreis.

N<sup>o</sup> 49.

Mittwoch den 22. Juni

1842.

### Schuldiensta Nachrichten.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schulkandidaten Karl Joseph Pfeiffer von Hilsbach, bisherigen Unterlehrers an der katholischen Volksschule zu Heidelberg, auf den erledigten katholischen Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Hasmerheim, Amts Mosbach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Roth ist die evang. Schule zu Kollmarckreuth, Bezirkschulvisitatur Emmendingen, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl., nebst freier Wohnung und 50 kr. Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt vom 3. August 1836, Nro. 38) binnen sechs Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Durch die erfolgte Pensionirung des Hauptlehrers Joseph Anton Harder ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Allensbach, Amts Konstanz, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von durchschnittlich 140 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt Nro. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Konstanz innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das am 23. Mai d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Johann Sebastian Ruhn ist der kathol. Schul-, Mesner- u. Organisten-

dienst zu Wintersdorf, Oberamts Rastatt, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von durchschnittlich 106 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Rastatt zu Stollhofen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte kathol. Schuldienst zu Neuenheim, Oberamts Heidelberg, ist dem Hauptlehrer Joseph Michael Langer zu Leimen, im nämlichen Oberamtsbezirk, übertragen, und dadurch ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Leimen mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der kathol. Bezirkschulvisitatur Heidelberg zu Handschuhsheim innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Die mit dem Vorsängerdienste vereinigte Lehrstelle an der neu errichteten öffentlichen israel. Schule in Hoffenheim im Unterhainkreise, mit welcher ein Gehalt von 140 fl., nebst freier Wohnung oder dem desfalligen gesetzlichen Ersatzbetrage und einem Aversalbetrag von 20 fl. für Schulgelde, so wie die Nebengefälle des Vorsängerdienstes verbunden sind, ist zu besetzen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich nach

Maafgabe der hohen Ministerialverordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt No. 38) durch ihre betreffenden Großh. Bezirksschulvisitaturen bei der Großh. Bezirksschulvisitatur Hoffenheim, unter Anfügung ihrer Receptionscheine und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, innerhalb 6 Wochen zu melden.

### Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

**Jahr.** [Aufforderung.] Der unten signalisirte Kanonier Johann Krämer von Ichenheim hat sich am 1. d. M. ohne Erlaubniß aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der auf die Desertion angedrohten gesetzlichen Strafen zu sistiren und seines Ausbleibens wegen sich zu verantworten.

Zugleich werden alle obrigkeitlichen Behörden ersucht, ihn auf Verreten zu arretiren und anher oder an das Commando der Artillerie-Brigade abzuliefern.

#### Signalement.

Größe: 5' 7" 3"; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: braun; Nase: gewöhnlich; Bart: schwarz; besondere Merkmale: keine.

Jahr, den 5. Juni 1842.

Großherzogliches Oberamt.  
Neumann.

**Müllheim.** [Aufforderung.] Der zur Con-  
scription für das Jahr 1842 gehörige Leonhard  
Ranst von Schliengen hat sich weder bei der  
Ziehung noch bei der Aushebung sistirt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich inner-  
halb 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls  
er als Refractair erklärt und die gesetzliche Strafe  
gegen ihn ausgesprochen werden würde.

Müllheim, den 14. Juni 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

**Hüfingen.** [Diebstahl.] Dem Ottmar  
Engesser von Pfohren wurde in der Nacht vom  
20. auf den 21. Mai d. J. aus dem hinter  
dem Dorfe gelegenen Steinbruche ein 80 Pfund  
schweres und ungefähr 8 Schuh langes Hebeisen,  
im Werthe von 11 fl., entwendet. Dasselbe  
ist achteckig geschlagen und ist mit den Buch-  
staben MR versehen.

Wir machen diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf den Thäter und den Gegenstand hie-  
mit öffentlich bekannt.

Hüfingen, den 15. Juni 1842.

Großh. Bad. S. S. Bezirksamt.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungs-  
gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht,  
daß die Ablösung nachgenannter Zehnten end-  
gültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Heiligenberg

(1) zwischen der Großh. Markgräflich Bad.  
Standesherrschaft Salem und den Zehntpflich-  
tigen zu Klustern;

im Landamt Freiburg

(2) zwischen der Freiherrlich von Andlaw'schen  
Grundherrschaft in Hugstetten und den Zehnt-  
pflichtigen in der Gemarkung Hugstetten;

im Bezirksamt Stausen

(2) zwischen Großh. Domainenverwaltung  
Heitersheim und der Gemeinde Kirchhofen mit  
Ehrenstetten, Ober- und Unterambringen;

im Landamt Karlsruhe

(2) des der Schaffnerei Heidelberg auf  
Dettenheimer Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Oberamt Offenburg

(3) des der Gemeinde Urloffen auf der dortigen  
Gemarkung zustehenden Zehntens;

(2) des der Pfarrei Bühl auf dortiger Ge-  
markung zustehenden Zehntens;

im S. L. Bezirksamt Sinsheim

(3) zwischen der Großh. kath. Pfarrei Sins-  
heim und der dasigen Gemeinde, wegen des der  
Erstern auf der Gemarkung der Lektoren zustehen-  
den kleinen Zehntens;

(3) zwischen der kathol. Schule Steinsfurtch  
und der dasigen Gemeinde, wegen des der Erstern  
auf der Gemarkung der Lektoren zustehenden  
großen und kleinen Zehntens;

im Bezirksamt Eberbach

(3) zwischen der Gemeinde Wagenschwend  
und der Markgräflich Bad. Standesherrschaft  
Zwingenberg, wegen des der Lektoren auf Wagen-  
schwender Gemarkung, den s. g. wüsten Gütern,  
jetzt Neurott genannt, zustehenden kleinen und  
großen Zehntens;

im Bezirksamt Triberg

(2) zwischen der Pfarrei Schonach und dem  
Andreas Scherzinger auf dem Rosenberg, über  
den der Pfarrei Schonach von ungefähr 1 1/2  
Juchert Ackerfeld zustehenden Groß- und Klein-  
zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese  
abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als  
Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w.  
Rechte zu haben glauben, werden daher aufge-  
fordert, solche in einer Frist von drei Monaten

nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Blumenfeld. [Präklusiv-Erkenntnis.] Nachdem, der öffentlichen Aufforderung vom 23. Februar l. J. ungeachtet, keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welches Freiherr von Hornstein-Grünigen zu Biethingen an Fidel Widemaier und Consorten von Ehingen zu fordern hat, erhoben worden sind, so wird das angedrohte Präjudiz als eingetreten erklärt.

Blumenfeld, am 1. Juni 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bauer.

(3) Meersburg. [Die Ablösung des dem Großherzogl. Domainenrath auf der Gemarkung Riederzweiler zustehenden Zehntens betreffend.] Alle Diejenigen, welche in Folge diesseitiger Aufforderung vom 4. September 1840 ihre Ansprüche auf den abgelösten Zehnten nicht geltend gemacht haben, werden damit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Meersburg, den 11. Juni 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bosch.

(2) Oberkirch. [Präklusiv-Erkenntnis.] In Folge der diesseitigen Aufforderung vom 4. Jan. d. J. werden Diejenigen, welche bis jetzt ihre etwaigen Ansprüche auf das Ablösungskapital des dem Großherzogl. Fiscus auf den Gemarkungen Fernach, Gaisbach und Oberkirch mit Wolfshag zustehenden großen und kleinen, sodann des auf der Gemarkung Oberkirch mit Wolfshag zustehenden Wein-Zehntens noch nicht geltend gemacht haben, nunmehr lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Oberkirch, den 8. Juni 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

Lahr. [Bürgermeisterwahl.] Altbürgermeister Sebastian Heimburger von Allmannsweier wurde wieder als Bürgermeister gewählt und heute in solcher Eigenschaft verpflichtet.

Lahr, den 11. Juni 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Neumann.

Bretten. [Bürgermeisterwahl.] Am 1. d. M. wurde der seitherige Bürgermeister Johann Jakob Wanner in Rusbäum wieder als solcher gewählt, worauf man die Wahl von Staatswegen

bestätigte und denselben wieder in seinen Dienst einwies. Bretten, den 15. Juni 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eichrodt.

Gernsbach. [Die Abtretung von Grundeigenthum mehrerer Einwohner von Weissenbach an die Gemeinde Au für die Anlage einer nähern Verbindungsstraße zwischen Au und Weissenbach betreffend.] Nach Vorschrift des Gesetzes über Zwangs-Abtretungen zum öffentlichen Nutzen (Reg. Bl. de 1835, No. 42, § 22) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß die betreffenden Grundeigenthümer zur Abtretung des nöthigen Bodens sich zwar bereit erklärt haben, aber mit dem angebotenen Preise sich nicht begnügen.

Gernsbach, den 10. Juni 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dehl.

## Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten

(1) von Bretten, an den in Sant erkannten Mehger und Weinwirth Konrad Autenrieth und seine Ehefrau geb. Traut, auf Mittwoch den 6. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach

(1) von Ottenau, an die in Sant erkannte Verlassenschaft des Alexander Stösser, auf Mittwoch den 6. Juli d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Offenburg. [Präclustobescheid.] Die Gant gegen Heinrich Baumann von Ortenberg betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen.

Offenburg, den 17. Juni 1842.  
Großherzogliches Oberamt.  
Braunstein.

Offenburg. [Präclustobescheid.] In der Gant des Michael Bohnert von Feffenbach werden sämtliche Gläubiger, welche in der heutigen Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Offenburg, den 16. Juni 1842.  
Großherzogl. Oberamt.  
v. Laroche.

#### Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

##### Bezirksamt Bühl

(1) von Lauf, dem ledigen Philipp Klumpp, welcher wegen Verschwendung im ersten Grad für mundtods erklärt u. ihm Valentin Schrempp von da als Beistand aufgestellt wurde. Aus dem

##### Bezirksamt Gernsbach

(1) von Staufenberg, dem ledigen Bauern Georg Friedrich Bender, welcher wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtods erklärt und ihm Nikolaus Grabenstädter jung von da als Pfleger beigegeben wurde. Aus dem

##### Oberamt Pforzheim

(1) von Huchensfeld, dem Friedrich Stiegele, welcher wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und unter Pflegschaft des Jakob Meisenbacher von da gestellt wurde. — Aus dem

##### Bezirksamt Waldshut

(2) von Kadelburg, dem Joseph Hässig, welcher wegen Verstandesschwäche entmündigt und unter Pflegschaft des Ochsenwirths Kaver Hässig gesetzt wurde. — Aus dem

##### Bezirksamt Adelsheim

(3) von Sennfeld, dem ledigen Andreas Graseck, welcher im ersten Grade für mundtods erklärt und ihm der Bürger Michael Graseck von dort als Rechtsbeistand beigeordnet wurde. Aus dem

##### Stadtamt Karlsruhe

(3) von Karlsruhe, der Wittve des verstorben. Kaufmanns Bürge, welche sich wegen Geisteskrankheit bereits in dem Irrenhause zu Heidelberg befindet, durch Erkenntniß vom 20. Mai d. J. förmlich entmündigt und ihr der Bürger und Verwalter Gosset von da als Pfleger beigegeben wurde. — Aus dem

##### Oberamt Bruchsal

(2) von Büchenau, dem Karl Abeler, welcher wegen unverbesserlicher, fortgesetzter verschwenderischer Lebensweise und Trunkenheit im zweiten Grade für mundtods erklärt wurde.

(1) Pforzheim. [Öffentliche Ladung.] Der Schreinermeister Karl Herrmann von hier hat gegen den Schriftsteller Lorenz oder Laurian Moris von St. Bit bei Malmedy heute eine Klage hier angestellt, des wesentlichen Inhalts: Beklagter habe im Januar d. J. verschiedenes Schreinwerk (1 Canapee, 6 Stühle, 2 Bettladen, 3 Tische, 1 Commode und 3 Schränke) zum Preise von 159 fl. 30 kr. mit der Zusage von ihm erkaufte,  $\frac{1}{3}$  des Preises sogleich,  $\frac{1}{3}$  am 1. Mai und  $\frac{1}{3}$  am 1. August d. J. bezahlen zu wollen.

Vor Kurzem habe sich Beklagter heimlich entfernt, ohne mehr als 61 fl. bezahlt zu haben. Kläger bitte, den Beklagten öffentlich vorzuladen und unter Verfallung in die Kosten anzuhalten, die verfallenen 45 fl. 20 kr. sogleich, den Rest des Kaufpreises aber am 1. August dieses Jahrs an ihn zu bezahlen. Gemäß Prozeßordnung § 273 wird daher Beklagter unter Mittheilung des Obigen zu der auf Mittwoch den 27. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, hiemit angeordneten Tagfahrt zur Verhandlung mit dem Bemerken öffentlich anher vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens das Thatsächliche der Klage für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Verfügt, Pforzheim den 15. Juni 1842.  
Großherzogliches Oberamt.

##### E. Brauer.

(1) Bühl. [Bekanntmachung.] Nachdem sich bei der Aufnahme des von dem zu Walterdingen verstorbenen Bürgers und Lehrers Mathäus Burkard von Moos hinterlassenen Vermögens eine Unzulänglichkeit zur Bezahlung der darauf haftenden Schulden ergeben hat, und die bekannten gesetzlichen Erben desselben auf die Erbschaft verzichtet haben, hat dessen Wittve Maria Eva geb. Friedmann von Moos sich erboten,

die vorhandenen Schulden gegen Ueberlassung des Nachlasses ihres Mannes zu bezahlen und deshalb um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr dieses Nachlasses gebeten.

Dieses wird mit dem Anfügen öffentlich verkündet, daß, wenn binnen 6 Wochen keine Einsprache hiegegen erhoben wird, dem von der Witwe Burkard gestellten Gesuche stattgegeben werden soll.

Bühl, den 14. Juni 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruth.

(1) Pforzheim. [Aufforderung.] Der Bürger Christoph Maier von Dietenhausen hat am 19. Februar 1840 nachbeschriebene Liegenschaften an nachbenannte Personen verkauft, der Gemeinderath daselbst aber wegen mangelnder Rechtsurkunden dem Käufer die Gewährung versagt. Auf Antrag der Interessenten werden daher Alle, welche Ansprüche, von welcher Art immer, an diese Liegenschaften zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen zwei Monaten a dato dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben im Verhältniß zu den jetzigen Erwerbem verlustig gehen würden.

Die Güterstücke sind:

Ein einstöckiges Haus sammt daran stoßendem Garten von 2 Viertel 32 Ruthen, vornen auf die Straße stoßend, hinten an Georg Adam Morlock — Käufer: Philipp Farr.

A e c k e r.

Am Durlacher Weg 28 Ruthen, neben dem Weg und Martin Kieß — Käufer: Wilhelm Kieß.

Im Schelmen-Acker 1 Viertel, neben Karl Kieß und Mathäus Dennig — Käufer: Bürgermeister Dennig.

1 Viertel allda, neben Jakob Deeg und Philipp Kieß — Käufer: Michael Schnerr.

2 Viertel in den Mühl-Ackern, neben Wilhelm Bauschlicher und Friedrich Kälber — Käufer: Adam Bauer.

2 Viertel allda, neben den Wiesen und Fr. Kälber — Käufer: Georg Adam Kieß.

1 Viertel 10 Ruthen allda, neben Michael Lichtenfels und Jakob Farr — Käufer: Georg Adam Kieß.

1 Viertel im Gründle, neben Georg Adam Farr und Michael Augenstein — Käufer: Georg Adam Farr.

21 Ruthen allda, beiderseits neben Friedrich Roth — Käufer: Friedrich Roth.

26 Ruthen allda, neben Philipp Seemann und Georg Adam Kieß — Käufer: Philipp Seemann.

30 Ruthen in der Mönchhecke, neben Georg Adam Roth und Georg Adam Farr — Käufer: Georg Adam Farr.

1 Viertel allda, neben Gottfried Drollinger und Philipp Kieß' Erben — Käufer: Georg Adam Farr.

20 Ruthen im Wäldele, neben Gottfried Drollinger und Philipp Kieß — Käufer: Georg Adam Deeg.

30 Ruthen allda, neben Wilhelm Kieß und Wilhelm Deeg — Käufer: Michael Schnerr.

1 Viertel 10 Ruthen in der wüsten Darr, neben Jakob Gutmann und dem Wald — Käufer: Georg Adam Deeg.

18 Ruthen im Brüchele, neben Konrad Leonhard und Georg Adam Farr — Käufer: Mich. Schnerr.

3 Viertel im Teich, neben Michael Lichtenfels und dem Rain — Käufer: Michael Schnerr.

2 Viertel allda, neben Philipp Farr und Georg Adam Morlock — Käufer: Georg Adam Kieß.

1 Viertel im Eulenbuckel, neben Karl Kieß und Jakob Maier's Wittwe — Käufer: Philipp Kieß.

30 Ruthen unter der Mühl, neben Michael Lichtenfels und Johann Leonhard — Käufer: Johann Leonhard.

26 Ruthen allda, neben Friedrich Roth und Michael Lichtenfels — Käufer: Adam Bauer.

W i e s e n.

30 Ruthen Wiesen bei der Brücke, neben Fr. Roth und Adam Bauer — Käufer: Konrad Leonhard.

1 Viertel 7 Ruthen hinter dem Dörsle, neben dem Graben und Georg Adam Kieß — Käufer: Georg Adam Kieß.

20 Ruthen allda, neben Friedrich Roth und dem Gewann — Käufer: Konrad Leonhard.

20 Ruthen allda, neben Philipp Seemann und Michael Lichtenfels — Käufer: Philipp Seemann.

28 Ruthen allda, neben Friedrich Roth und Wilhelm Deeg — Käufer: Friedrich Roth.

30 Ruthen allda, neben Philipp Brorain und dem Pfad — Käufer: Johann Leonhard.

27 Ruthen allda, neben Georg Adam Morlock und Philipp Kieß — Käufer: Georg Adam Morlock.

20 Ruthen im Ellmendinger Thal, neben

Georg Adam Farr und dem Weg — Käufer:  
Georg Adam Farr.

27 Ruthen allda, neben Bürgermeister Augen-  
stein und Karl Kieß — Käufer: Mich. Schnerr.  
Weinberg.

36 Ruthen im Kappelbusch, neben M. Dennig  
und Gervann — Käufer: Georg Adam Deeg.

1 Viertel allda, neben Altvogt Kieß und  
Philipp Kieß — Käufer: Bürgermeister Dennig.

20 Ruthen im Steinbuckel, neben Karl Kieß  
und Altvogt Kieß — Käufer: Wilhelm Kieß.

26 Ruthen in der Mönchhalde, neben Jakob  
Farr und dem Gervann — Käufer: Adam Kieß.

26 Ruthen allda, neben Johann Leonhard  
und Adam Bauer — Käufer: Joh. Leonhard.

24 Ruthen allda, neben Christoph Richter  
und Georg Adam Roth — Käufer: Michael  
Schnerr.

18 Ruthen allda, neben Michael Kröner und  
Adam Schäfer — Käufer: Michael Lichtensfels.  
Pforzheim, den 9. Juni 1842.

Großherzogliches Oberamt.  
Deimling.

#### Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen  
oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist  
sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Ver-  
mögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an  
ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Cau-  
tion wird ausgeliefert werden. — Aus dem

#### Bezirksamt Eppingen

(3) von Eppingen, Philipp Koch, welcher im  
Jahr 1819 nach Nordamerika auswanderte,  
dessen Vermögen in 231 fl. besteht. Aus dem  
Bezirksamt Wolfach

(3) von St. Roman, Gemeinde Kinzigthal,  
Joseph Zehle, welcher im Jahr 1812 in den  
russischen Feldzug gezogen, und seither keine Nach-  
richt von sich gegeben hat, dessen Vermögen in  
97 fl. 55 kr. besteht.

(3) Kork. [Aufforderung.] Die Ehefrau des  
Jakob Baas 2. zu Regeleshurst, Anna Maria  
Erhardt, ist am 28. Jänner d. J. mit Tod  
abgegangen. Zu ihrem Nachlaß ist deren Schwester  
Barbara Erhardt, Johann Luz' Ehefrau, theil-  
weise als gesetzliche Erbe berufen.

Der Aufenthaltsort der Barbara Erhardt ist  
hierorts unbekannt; sie wird daher aufgefordert,  
ihre Erbansprüche an die Verlassenschaft ihrer  
Schwester binnen 4 Monaten geltend zu machen,  
andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen  
zugetheilt werden würde, denen sie zufäme, wenn

Barbara Erhardt zur Zeit des Erbanfalls nich  
mehr am Leben gewesen wäre.

Kork, den 1. Juni 1842.

Großherzogl. Amts-Revisorat.  
Schweikhard.

(2) Triberg. [Erbvorladung.] Die beiden  
abwesenden Gebrüder Augustin und Johannes  
Martin von Furtwangen sind zur Erbschaft  
ihres am 15. April d. J. verstorbenen Bruders  
Joseph Martin von Rohrbach berufen.

Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden  
dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben zur Em-  
pfangnahme des in 163 fl. 44 kr. bestehenden  
Erbtheils binnen drei Monaten unter dem Rechts-  
nachtheile hiedurch aufgefordert, daß die Ver-  
lassenschaft sonst lediglich so vertheilt würde, als  
wären die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls  
nicht mehr bei Leben gewesen.

Triberg, den 8. Juni 1842.

Großherzogl. Amts-Revisorat.  
Donsbach.

(1) Philippsburg. [Erbvorladung.] Anton  
Bettler, lediger, 25 Jahre alter Bürgersohn  
von hier, befindet sich als Schmiedgeselle — un-  
bekannt wo — in der Fremde.

Da demselben durch den Tod seines Vaters,  
Johann Georg Bettler, verwittweter Bürger und  
Schmiedmeister von hier, eine Erbschaft aner-  
fallen ist, so ergeht an ihn die Aufforderung, sich  
binnen 3 Monaten

bei der vorgehenden Verlassenschaftstheilung zu  
stellen und seine Erklärung wegen Annahme  
oder Ausschlagung der Erbschaft abzugeben,  
widrigenfalls solche lediglich Denjenigen werde  
zugetheilt werden, welchen sie zufäme, wenn  
der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar  
nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Philippsburg, den 13. Juni 1842.

Großh. Amtsdirektorat.

Becker. vdt. Hager,  
Notar.

(1) Billingen. [Erbvorladung.] Durch das  
am 3. October 1838 erfolgte Absterben des  
ledigen Salomon Maier von Mönchweiler, Be-  
zirksamts Billingen, ist dem unbekannt wo ab-  
wesenden Mathias Maier von Mönchweiler,  
Oheim des Erblassers, ein Erb von 111 fl. 7 kr.  
zugefallen.

Derselbe wird nun aufgefordert, binnen drei  
Monaten zur Abgabe seiner Erklärung auf das  
vorliegende Inventar und die hierauf gepflogene  
Vermögensstheilung entweder persönlich sich da-

hier zu stellen, oder sich durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten zu lassen, als sonst besagtes Erb denjenigen zugetheilt werden würde, denen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Billingen, den 14. Juni 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Rothmund.

(3) Achern. [Ersvorladung.] Ignaz Weber's Witwe, Christine geb. Wandsiedel von Dehnsbach, starb am 17. Mai 1840. Deren erbberichtigte Kinder:

1. Sylver Weber, im Jahr 1831,
2. Katharina Weber, Ehefrau des Georg Siesermann, im Jahr 1832,
3. Kaver Weber, im Jahr 1834

nach Nordamerika ausgewandert, haben seit ihrem Wegzuge von ihrem Aufenthalt oder Dasein keine Nachricht gegeben, und werden nun aufgefordert, binnen 6 Monaten ihre Ansprüche an den mütterlichen Verlasthüm dahier geltend zu machen, ansonst solcher Jenen zugetheilt würde, denen derselbe zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Achern, den 4. Juni 1842.

Großherzogl. Amts-Revisorat.  
Lang.

(3) Freiburg. [Amortisirte erklärte Pfandurkunde.] Da auf die öffentliche amtliche Aufforderung vom 6. Jänner d. J. Nro. 304 sich Niemand mit einem Anspruch auf die in dem Unterpfindsbuch zu Merzhausen unterm 25. September 1825 Nro. 135 auf die dem Freiherrn von Schauenburg zu Merzhausen damals zugehörigen Gebäude und Liegenschaften eingetragenen 4000 fl. für die inzwischen verstorbenen Fräulein Johanna und Karolina von Bollschweil in Freiburg gemeldet hat, so wird die vermisste Urkunde amortisirt erklärt und der Strich im Unterpfindsbuch bewilligt.

Freiburg, den 3. Juni 1842.

Großherzogliches Landamt.  
Weßel.

Lahr. [Aufforderung.] Der hiesige Buchbinder Christian Geiger hat gegen Leopold Lehmann, ehemaligen Bürger und Bauer in Oberschoppsheim, klagend vorgetragen:

In den 1820er Jahren habe Leopold Lehmann bei Christian Geiger auf Pierrer's Universal-Lexikon subscribirt, welches in einzelnen Lieferungen herauskam. Der Subscriptionspreis für das ganze Werk habe 108 fl. betragen.

Vor ungefähr 8 Jahren sei Lehmann nach Nordamerika ausgewandert, nachdem er bereits die Hälfte des Werkes erhalten und auch die Hälfte des Subscriptionspreises mit 54 fl. an Geiger bezahlt gehabt habe. Seitdem sei nun auch die andere Hälfte des Werkes herausgekommen und Geiger habe sie noch in Verwahr. Lehmann habe noch Vermögen im Badischen und er, Geiger, müsse deswegen bitten, den Leopold Lehmann durch eine öffentliche Vorladung zur Erklärung auf diese Klage aufzufordern und darauf zu erkennen:

daß Lehmann schuldig sei, die noch rückständige zweite Hälfte des Subscriptionspreises mit 54 fl. gegen Empfangnahme der zweiten Hälfte des Werkes an Geiger zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

B e s c h l u ß.

Wird der Beklagte Leopold Lehmann hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten auf diese Klage um so gewisser vernehmen zu lassen, als sonst der thatsächliche Vortrag des Klägers für eingestanden und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt werden soll.

Lahr, den 24. Mai 1842.

Großherzogliches Oberamt.  
Kolb.

### K a u f - A n t r ä g e.

(2) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Das dem Instrumentenmacher David Gumprich und seinen Kindern dahier gehörige dreistöckige Wohnhaus mit vierstöckigem Hintergebäude, Nro. 31 der langen Straße dahier, gerichtlich tagirt zu 8400 fl., wird

Dienstags den 28. d. M.,  
Nachmittags 3 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Notars Rinklef (Adlerstraße Nro. 29), der Erbtheilung wegen, versteigert.

Der endgültige Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Karlsruhe, den 8. Juni 1842.

Großh. Stadtmamtsrevisorat.  
G. Gerhard.

(1) Offenburg. [Hausversteigerung.] Am Dienstag den 25. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird in hiesigem Gemeindegemach nachbenannte, dem Gerber Georg Dietsche von Elzach gehörige Realität im Vollstreckungswege gegen baare Zahlung zu Eigenthum versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Eine zweistöckige Behausung mit einem kleinen Hofraume in der Kinzigvorstadt dahier, einerseits die Landstraße, andererseits Gerber Jos. Bühler, vornen der Badweg, hinten der Gerberbach, von einem beiläufigen Flächeninhalt von zwölf Ruthen.

Hiebei wird bemerkt, daß dieses Haus im vorigen Jahre größtentheils neu hergestellt wurde, und sowohl wegen des unmittelbar hinter denselben befindlichen Gerberbaches, als wegen seiner sonstigen günstigen Lage, zur Einrichtung einer Gerberei, Färberei oder Seifensiederei sich besonders gut eignet.

Offenburg, den 15. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

Förster. vdt. Kornmayer.

(1) Böschbach, Oberamts Durlach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Sebastian Daum, Bürger und Maurermeister dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 1. September v. J. Nro. 22471 die untenbenannten Liegenschaften

Donnerstag den 30. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Häuser und Gebäude.

Eine zweistöckige Behausung mit Scheuer, Stallung und Keller, unter einem Dach, mit circa 16 Ruthen Hausplatz und Hofraum, oben im Ort, neben Joseph Daserer u. Alois Unger.

Acker.

3 Viertel im Steidach, neben Bernh. Ungerer und Christoph Söldinger.

Böschbach, den 16. Juni 1842.

Bürgermeisteramt.

Dehm.

Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Am Freitag den 1. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird im Gasthause zum Löwen dahier die Behausung des Gutsbesizers Marum Wolf hier, der Erbtheilung wegen, zu Eigenthum versteigert.

Dieselbe umfaßt:

Ein zweistöckiges, von Stein erbautes Haus, im untern Stock 3 große Zimmer, eine Küche, und ein Speiszimmer, im obern Stock 4 Zimmer und ein Gefindegzimmer, ferner ein Balken-

und Gemüskeller, ein großer Speicher, eine große Scheuer, zwei Stallungen für Pferde und Rindvieh mit einem Futtergange, ein großer gepflasterter Hof mit einem Brunnen, ein großer, am Haus liegender Gemüsgarten mit Spalier-Bäumen, alles mit einer Mauer umgeben, einerseits Franz Wohlgemuth, andererseits Florenz Klöpfer, vornen die Hauptstraße, hinten mehrere Anstößer.

Bühl, den 18. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Fischer.

(1) Heidelberg, Oberamts Bruchsal. [Liegenschafts- u. Fahrniß-Versteigerung.] In Folge verehrl. Verfügung Gr. Oberamts Bruchsal vom 24. Mai d. J. Nro. 13414 werden die zur Verlassenschaftsmaße des Webers Heinrich Eberbacher dahier gehörigen Liegenschaften und Fahrnisse am Donnerstag den 30. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, in hiesigem Rathhause öffentlich zu Eigenthum versteigert werden.

Fahrnisse.

Kleidungsstücke, Hausrath, Feldgeräthschaften, Faß- und Bandgeschirre.

Liegenschaften.

Sein Antheil an einem mit Ludwig Wolf gemeinschaftlichen Wohnhause in der Gehnt, einerseits das Allmendgäßchen, andererseits der Graben.

1 Viertel 7 1/2 Ruthen Acker im Schwallenberg, einerseits der Weg, andererseits Georg Heinrich Durst.

1 Viertel 7 Ruthen Acker im Scharrenacker, einerseits Anstößer, andererseits Nikolaus Jäger.

Wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, so erfolgt der endgültige Zuschlag.

Heidelberg, den 2. Juni 1842.

Bürgermeisteramt.

Freiwilliger Waldverkauf.

Die Eigenthümer der Waldungen, genannt Schloßwald, in Untersimonswald im Amtsbezirk Waldkirch, haben vor, dieselben im Wege öffentlicher Versteigerung zu verkaufen, und bringen dieses zur vorläufigen Nachricht mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß, daß der Tag und Ort dieser erfolgenden Versteigerung später in diesem Blatte ebenfalls bekannt gemacht werden wird.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind **Dienstbotenbüchlein** mit angehängter Gefinde-Ordnung vorrätzig.